

**Entschädigungssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen
VE München-Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts
- gKu VE München-Ost -**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen VE München-Ost, Anstalt des öffentlichen Rechts erlässt aufgrund der Art. 30 Abs.2 und 50 Abs.I des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, sowie Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und § 2 Abs.3 c) i.V. mit § 5 Abs.5 der Unternehmenssatzung gemäß Beschluss des Verwaltungsrats vom 03.06.2008 die folgende

Satzung

§ 1 Entschädigungsberechtigte

Der Verwaltungsratsvorsitzende, dessen Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und für ihre sonstige Verwaltungsratsstätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung Aufwandsentschädigungen, die den Auslagenersatz enthalten.

§ 2 Entschädigungsvergütungen

- (1) Der Verwaltungsratsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 800,- Euro.
- (2) Sein Stellvertreter erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von pauschal 200,- Euro.
- (3) Die übrigen fünf Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für Ihre Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von je 40,- Euro pauschal. Wird ein Erster Bürgermeister im Verhinderungsfall durch einen weiteren Bürgermeister vertreten, erhält dieser pro Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 40,- Euro.

§ 3 Auszahlung der Entschädigungen

Die nach Monatsbeträgen bemessenen Pauschalentschädigungen für den Verwaltungsratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter werden monatlich ausgezahlt, für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgt eine jährlich einmalige Auszahlung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2008 in Kraft.

85586 Poing, den

gKu VE München-Ost
Georg Rittler, Verwaltungsratsvorsitzender